



PER E-MAIL an
auftrag@stadtwerke-bad-nauheim.de
oder per Post an:

Stadtwerke Bad Nauheim GmbH

-Auftragswirtschaft-

Hohe Straße 14 – 18

61231 Bad Nauheim

Antragsteller/in

Bitte immer ausfüllen. Angaben mit * sind freiwillige Angaben.

☐ Herr ☐ Familie ☐ Frau ☐ Dr. ☐ Prof.
☐ Firma

Familiennamen bzw. Firma

Vorname bzw. Registergericht und Registernummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon *

Email*

Geburtsdatum (falls nicht Firma)

Antrag auf die Herstellung eines Bauwasseranschlusses

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH auf dem Grundstück

....., wie beim Ortstermin vom
Straße Hausnr. Ortsteil Datum

folgenden Bauwasseranschluss auszuführen - zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ **Herstellung Bauwasseranschluss ohne Schachtbauwerk**

Die Herstellung des Schachtbauwerks erfolgt bauseits und die Montage des Bauwasseranschlusses erfolgt durch die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH. Der Kostenaufwand für bis zu 5m Anschlusslänge beträgt 903,49 € zzgl. 63,24 € (7 % MwSt.). Es ergibt sich ein Bruttobetrag von 966,73 €. Für Anschlüsse über 5m Länge wird ein gesondertes Angebot erstellt.

☐ **Herstellung Bauwasseranschluss mit Erdarbeiten und Montage des Schachtbauwerks**

Die Herstellung des Schachtbauwerks und die Montage des Bauwasseranschlusses erfolgt durch die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH. Der Kostenaufwand für bis zu 5m Anschlusslänge beträgt 3273,49 € zzgl. 229,14 € (7 % MwSt.). Es ergibt sich ein Bruttobetrag von 3502,63 €. Für Anschlüsse über 5m Länge wird ein gesondertes Angebot erstellt.

Die oben aufgeführten Preise sind pauschale Gesamtpreise netto. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen festgelegten Höhe berechnet. Sollte der Gesetzgeber weitere Steuern oder Angaben festlegen, gilt diese Regelung entsprechend. Es gelten die jeweiligen geltenden Ergänzenden Bedingungen AVBWasserV. Voraussetzung des Anschlusses ist ein Vor-Ort-Termin mit der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH.

Der/die Antragsteller/in haftet bei Beschädigung oder bei Verlust des Bauwasserzählers und für alle aus der Anbringung, dem Bestehen und der Benützung derselben entstehenden Schäden und Wasserverbräuche. Der Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer) bzw. Auftraggeber übernimmt die Wasserentgeltzahlung bis zum ordnungsgemäßen Rückbau des Bauwasseranschlusses.

.....
Datum Unterschrift Antragsteller/in

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer/in

.....
Datum Inbetriebnahme

.....
Unterschrift Stadtwerke Bad Nauheim GmbH

.....
Zählernummer

.....
Zählerstand

Falls der o. g. Antragstellende nicht Rechnungsempfänger ist, bitte nachfolgend den Rechnungsempfänger mitteilen:

.....